

KSM
Krankenkasse Schweizerischer Metallbauern
Dielsdorferstrasse 1
Postfach 56
8173 Neerach
info@ksm-versicherung.ch ▪ www.ksm-versicherung.ch

Fragen und Antworten zum Coronavirus



Krankentaggeld

In welchen Fällen werden im Zusammenhang mit dem Coronavirus Krankentaggelder ausgerichtet?

Krankentaggelder werden ausgerichtet, wenn eine Person am Coronavirus erkrankt ist oder aufgrund eines grippalen Infekts als Verdachtsfall behandelt wird und eine ärztlich attestierte Arbeitsunfähigkeit vorliegt. Die Krankentaggeldleistungen werden entsprechend der Versicherungsdeckung und der vorliegenden Arztzeugnisse erbracht.

In welchen Fällen werden im Zusammenhang mit dem Coronavirus keine Krankentaggelder ausgerichtet?

Keine Krankentaggelder werden ausgerichtet, wenn kein leistungsbegründendes Ereignis vorliegt. Dies ist der Fall, wenn:

- sich die Mitarbeitenden vorsorglich in Quarantäne befinden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Quarantäne vom Arbeitgeber oder behördlich angeordnet ist.
- die Mitarbeitenden aufgrund einer behördlich angeordneten vorübergehenden Schliessung des Arbeitsplatzes (etwa Schulen oder Einkaufszentren) an der Erbringung der Arbeitsleistung gehindert sind.
- die Mitarbeitenden aufgrund einer behördlich angeordneten Einschränkung der Mobilität (etwa Aussetzen von Zug- oder Flugverkehr, Ein- oder Ausreiseverbot) an der Erbringung der Arbeitsleistung gehindert sind.
- die Behörden den Notstand ausrufen.

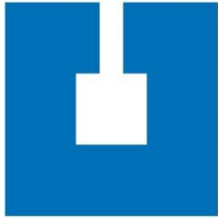
Zusätzlich gilt gemäss geänderter Verordnung des Bundesrates vom 20.03.2020 folgendes:

Es gelten die neuesten Artikel der geänderten Verordnung gemäss nachstehendem Link:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

Sollten Sie als Arbeitgeber diese Vorschriften des Bundes einhalten können (und ohne diese dürften die Mitarbeiter auch gar nicht arbeiten) gilt folgendes:

- Auch Risikopatienten dürfen zur Arbeit aufgeboten werden
 - Auskunft der AM Suisse für AM Suisse Mitglieder: Sollte der Mitarbeiter damit nicht einverstanden sein und nicht zur Arbeit erscheinen, erhält er in dieser Zeit entweder keinen Lohn, Minusstunden oder muss Ferien beziehen.



KSM
Krankenkasse Schweizerischer Metallbaufirmen
Dielsdorferstrasse 1
Postfach 56
8173 Neerach
info@ksm-versicherung.ch ▪ www.ksm-versicherung.ch

Unser Vertrauensarzt, Herr Dr. med. Peter Willimann, hat folgende Stellungnahme zum COVID-19 verfasst:

Gemäss Weisung der Aerztegesellschaft gilt;

- Erst ab 65 Jahre gelten Menschen als erheblich gefährdet.
- Der Arbeitgeber ist in der Verantwortung, dass die Mitarbeiter am Arbeitsplatz regelgerecht geschützt werden und sich schützen können.
- Ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis verlangt, dass der Patient krank ist. Eine Gefährdung bzw. ein Risikopatient zu sein allein bedeutet keine Arbeitsunfähigkeit.
- Ein Attest vom Hausarzt ist korrekt in der Meinung, dass alles getan werden kann um eine Ansteckung zu vermeiden, nicht jedoch um der Arbeit fern zu bleiben.

Berufskrankheit

Kann eine Erkrankung mit dem Coronavirus als Berufskrankheit gelten?

Infektionen mit dem Coronavirus aufgrund einer beruflichen Tätigkeit in einem Spital oder Labor, bei der ein direkter Kontakt mit dem Virus erfolgt, können als Berufskrankheit angemeldet werden. Diese Fälle werden zur Prüfung einer Leistungspflicht an die Suva-Arbeitsmedizin weitergeleitet. Gilt eine Infektion mit dem Coronavirus als Berufskrankheit, so erbringt Ihre Unfallversicherung die gesetzlichen Versicherungsleistungen. Namentlich übernimmt sie Heilbehandlungskosten und erbringt Taggeldleistungen für die mit der Erkrankung verbundene und ärztlich attestierte Arbeitsunfähigkeit.

Lohnfortzahlung

Ist eine Lohnfortzahlung des Arbeitgebers geschuldet, wenn Arbeitnehmende aufgrund von Vorsorgemassnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus an der Erbringung ihrer Arbeitsleistung gehindert sind?

Die KSM kann keine allgemeine Auskunft zu arbeitsrechtlichen Fragen geben. Antworten auf entsprechende Fragen können auf der Website des Bundesamts für Gesundheit (BAG) eingesehen werden (siehe Link-Vorschläge weiter unten). AM Suisse Mitglieder können sich direkt bei der AM Suisse bezüglich der Lohnfortzahlung melden.

Vorsorgemassnahmen

Welche Vorsorgemassnahmen empfiehlt die KSM im Umgang mit Mitarbeitenden?

Die KSM kann keine Empfehlungen zur Vorsorge in Unternehmen abgeben. Antworten auf diese Fragen können auf der Website des Bundesamts für Gesundheit (BAG) eingesehen werden (siehe Link-Vorschläge weiter unten).



KSM

Krankenkasse Schweizerischer Metallbauern

Dielsdorferstrasse 1

Postfach 56

8173 Neerach

info@ksm-versicherung.ch ▪ www.ksm-versicherung.ch

Weiterführende Informationen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) + AM Suisse

Generelle Informationen

→ [Neues Coronavirus](#)

→ [Empfehlungen im Pandemiefall](#)

→ [Hygiene im Pandemiefall](#)

→ [Grippepandemie: Handbuch für die betriebliche Vorbereitung](#)

→ [AM Suisse – Erfahren Sie mehr](#)

Fragen und Antworten

→ [Neues Coronavirus: Häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)

→ [FAQ Pandemie und Betriebe](#)

KSM, März 2020